

An alle
Vereine
des Sportkreises
Groß-Gerau e.V.

Service-Stelle Sport
Postadresse:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
Tel 06152 989 181
Fax 06152 989 110

info@sportkreis-gross-gerau.de

05. Nov. 2014

„MINDESTLOHNGESETZ“ im Sportverein

Rechtssicher in der Vereinspraxis!

Ab dem 1.1.2015 gilt das Mindestlohngesetz – auch für die „Vergütung“ von Mitarbeitern im Sportverein, nicht aber für „ehrenamtlich Tätige, die Aufwändungsersatz bekommen“.

Viele Fragen stellen sich bei Minijobbern, Reinigungskräften, Trainern und bei Helfern im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, u.a. auch bei Vertragsspielern.

Die Abgrenzungen zwischen Vergütung und Aufwändungsersatz sind in der Theorie klar. In der Praxis gibt es jedoch viele Grauzonen mit teilweise massiven, einschneidenden Rechtsfolgen. In diesem Seminar erhalten Sie Rechtssicherheit auf der Grundlage Ihrer Praxisfälle in einem lebhaften Dialog.

Dozent: Malte Jörg Uffeln, Bürgermeister der Brüder-Grimm-Stadt Steinau
an der Straße
Termin: Montag, 8. Dezember 2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Landratsamt Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
Raum Luise-Heßemer
Kosten: gebührenfrei
Teilnehmer: Vereinsvertreter/Interessierte
Anmeldung: Service-Stelle Sport, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau,
info@sportkreis-gross-gerau.de, Telefon: 06152/989-181 zu unseren
Öffnungszeiten: mo,di und do von 9-14 Uhr und mi von 9-18 Uhr.

Mit sportlichen Grüßen



Wolfgang Glotzbach
Vorsitzender

In Zusammenarbeit mit dem
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau:

